



Meldebescheinigung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Meldebescheinigung beantragen

Sie brauchen eine Melde-Bescheinigung?

Eine Melde-Bescheinigung ist ein Papier, auf dem steht, wo Sie wohnen.

Es zeigt Ihre Adresse.

Sie können die Melde-Bescheinigung auch für Versicherungen oder Rentenstellen im Ausland nutzen.

Manchmal brauchen Unternehmen die Melde-Bescheinigung, wenn Ihre Adresse nicht im Ausweis steht.

Sie können auch andere Informationen bekommen, wie:

- persönliche Daten
- Staatsangehörigkeit, Religion oder Familienstand
- Adressen (mit Datum, wann Sie dort gewohnt haben)
- Angaben zu Ehepartner, Kindern oder gesetzlichen Vertretern
- Informationen zu Ihrem Ausweis

Voraussetzungen

- **Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.**
- **Sie müssen in Berlin gemeldet sein.**
- **Wie können Sie im Internet online beantragen?**
 - Sie brauchen einen Computer oder ein Handy und die App „AusweisApp“.
 - Sie brauchen ein BundID-Konto oder einen Gastzugang.
 - Die Anmeldung ist kostenlos.
 - Erstellen Sie sich ein BundID-Konto oder melden Sie sich an, wenn Sie schon ein Konto haben.
 - Starten Sie den Online-Dienst und halten Sie Ihren Personal-Ausweis und Ihre PIN bereit.
 - Die Melde-Bescheinigung wird in Ihr elektronisches Postfach geschickt, und Sie können sie dort herunterladen.
- **Wie können Sie im Bürger-Amt beantragen?**
 - Machen Sie einen Termin im Bürger-Amt und gehen Sie selbst hin
 - Wenn eine andere Person für Sie kommt, dann braucht diese Person eine Vollmacht.
 - Wenn Sie die Melde-Bescheinigung als Lebens-Bescheinigung wollen, müssen Sie sie persönlich abholen.
 - Die Melde-Bescheinigung kriegen Sie vor Ort.
 - Bezahlen Sie die Gebühr vor Ort.
- **Wie können Sie schriftlich beantragen?**
 - Schicken Sie den Antrag per Post.
 - Überweisen Sie die Gebühr vorher.
 - Schicken Sie den Zahlungsnachweis zusammen mit dem Antrag ab.
 - Die Melde-Bescheinigung wird Ihnen per Post zugeschickt.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Melde-Bescheinigung**
 - Wenn jemand für Sie den Antrag stellt, braucht die Person eine

Vollmacht.

- Wenn Sie Sozialhilfe oder Rente bekommen, legen Sie einen Nachweis bei, dass Sie keine Gebühr bezahlen müssen, zum Beispiel Ihren Bewilligungs-Bescheid.

- **Online-Antrag**

- Personal-Ausweis und Ihre PIN

- **Persönlich vor Ort**

- Personal-Ausweis oder Reise-Pass im Original

- **Schriftliche Antragstellung**

- Personal-Ausweis oder Reise-Pass in Kopie
- Zahlungsnachweis in Kopie

Gebühren

- keine Gebühr: wenn Sie den Antrag online machen
- keine Gebühr: wenn Sie den Antrag wegen Rente oder Sozial-Hilfe machen
- 10,00 Euro: wenn Sie den Antrag persönlich abgeben oder per Post schicken
- 5,00 Euro extra: für jede weitere Person, die mit auf der Melde-Bescheinigung steht

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 18 BMG**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_18.html)
- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 3 BMG**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_3.html)
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) Nr. 18**
(https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm)
- **Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a) 6. - Gebührenbefreiung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V13Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- sofort: wenn Sie den Antrag online oder persönlich stellen
- 1 bis 2 Wochen: wenn Sie den Antrag per Post schicken

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur BundID (Bundesinnenministerium)**
(<https://id.bund.de/de/faq>)
- **Informationen zur Software AusweisApp (Governikus)**
(<https://www.ausweisapp.bund.de/home/>)
- **Bankverbindungen der Bezirksämter**
(https://www.berlin.de/lab/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://eww.berlin.de/buergerdienste/app/meldebescheinigung>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Den Antrag können Sie in jedem Bürgeramt persönlich oder schriftlich machen.
- Wenn Sie den Antrag online stellen, ist das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zuständig.